



Hygienekonzept des SV Temmels 1928 e.V. für die **Durchführung des Spielbetriebs**

Grundlage dieses Hygienekonzeptes ist das vom FV Rheinland/FV Südwest veröffentlichte Hygienekonzept für den Amateurfußball in Rheinland-Pfalz (Version 1.2/Stand 24.07.2020)

1. Allgemeines

1.1. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln:

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nasen-Schutz.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Einheit zu waschen.

1.2. Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Bei allen am Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Keine Spielteilnahme bei einschlägigen Krankheitssymptomen!



2. Ankunft und Abfahrt

- Die Hygieneregeln sind bereits bei der Anreise zu berücksichtigen
- Ankunft der Heim-Mannschaft 75 Minuten vor Anpfiff
- Ankunft der Gast-Mannschaft 60 Minuten vor Anpfiff oder nach Absprache
- Händewaschen/Desinfizieren beim Betreten / Verlassen der Sportanlage - Möglichkeiten sind am Eingangsbereich sowie in den Kabinen und Toiletten vorhanden

3. Zoneneinteilung des Sportgeländes in Temmels

Das Sportgelände in Temmels ist in drei Zonen eingeteilt, denen jeweils die nachfolgenden Nutzungsbedingungen zugrunde liegen. Grundsätzlich gilt, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten ist und die Hinweisschilder zu beachten sind.

Zone 1 / Das Spielfeld

- Folgende Personen dürfen sich in der Zone 1 aufhalten:
Spieler / Trainer / Teamoffizielle (z.B. Betreuer) / Schiedsrichter, -beobachter,-paten / Verbandsbeauftragte / Sanitäts- und Ordnungsdienst / Hygienebeauftragter
- Auf dem Spielfeld dürfen sich maximal 30 Spieler (15 Gastspieler und 15 Spieler der Heimmannschaft) aufhalten. Weitere Spieler haben sich ausserhalb der Zone 1 aufzuwärmen .
- Für beide Mannschaften wird eine sog. "technische Zone" (Trainer-/Ersatzbank) eingerichtet – auch hier gilt die Einhaltung des Mindestabstandes.
- Heim- und Gastmannschaft nutzen jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite.
- Die restlichen Spieler, Trainer, Betreuer, etc. müssen sich an die geltenden Abstandsregeln halten (1,5 m)
- Bei **Jugendspielen** halten sich nur die Trainer und Betreuer an der Seitenlinie auf, alle anderen Personen haben sich in Zone 3 unter Einhaltung des Mindestabstandes aufzuhalten
- Maximale Belegung: 50 Personen



Zone 2: Umkleibereich

- Es stehen jeweils eine Kabine für die Heimmannschaft sowie für die Gastmannschaft mit jeweiliger Duschkmöglichkeiten zur Verfügung.
- Desinfektionsmittel stehen in den jeweiligen Umkleidekabinen bereit
- Für die Schiedsrichter steht eine separate Umkleidekabine mit Dusche bereit.
- Der Umkleidebereich darf nur von folgenden Personen betreten werden:
Spieler / Trainer / Teamoffizielle / Verbandsbeauftragte / Hygienebeauftragter / Schiedsrichter, -beobachter, -paten
- Das Betreten der Umkleidekabinen hat mit dem erforderlichen Mindestabstand zu erfolgen
- Der Mindestabstand beim Umkleiden ist möglichst einzuhalten
- Bei Unterschreiten des Mindestabstandes ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes zwingend erforderlich
- Die Kabinen dürfen von **max. 6 Personen** gleichzeitig betreten werden.
- Es können maximal 2 Duschen pro Kabine unter Einhaltung des Mindestabstandes genutzt werden – diese sind separat gekennzeichnet.
- Auf eine ausreichende Lüftung der Umkleidekabinen/Duschräume ist zu achten!

Mannschaftsbesprechungen sind ausserhalb der Kabinen unter Einhaltung des Mindestabstandes durchzuführen!



Zone 3: Zuschauerbereich

Als "Zuschauerbereich" werden sämtliche Bereiche bezeichnet, die frei zugänglich sind. Die Ein- und Ausgänge sind jeweils durch Schilder kenntlich gemacht. Maximal dürfen sich 350 Personen (SportlerINNen, Trainer, Betreuer u. Schiedsrichter zählen nicht hierzu!) im Zuschauerbereich aufhalten.

- An den Ein- und Ausgängen sind jeweils Möglichkeiten vorhanden, die Hände zu desinfizieren.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten. Im Falle von Warteschlangen (z.B. zur Erfassung der Daten am Eingangsbereich oder im Vereinsheim) ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.
- Bei den Eingängen sind von allen Zuschauern wichtige personenbezogene Daten schriftlich zu hinterlegen, so dass eine mögliche Infektionskette nachvollzogen werden kann. Diese werden für einen Zeitraum von einem Monat aufbewahrt und anschliessend vernichtet.
- Das Betreten und das Verlassen des Sportgeländes erfolgt durch separat gekennzeichnete Ein- und Ausgänge.
- Das Vereinsheim ist für den Getränke- und Speiseverkauf geöffnet. Im Vereinsheim gibt es jeweils einen Eingang und Ausgang, dies sind separat gekennzeichnet und von den Besuchern des Clubheims zwingend zu respektieren.
- Innerhalb des Vereinsheims ist das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend sowie der Mindestabstand einzuhalten.
- Die sanitären Anlagen können nur in reduziertem Maße genutzt werden, entsprechende Hinweise finden sich vor Ort. Für die Händedesinfektion halten wir entsprechende Möglichkeiten vor.
- Den Hinweisschildern vor Ort ist Folge zu leisten!

Nach dem Spiel:

- Spielgeräte sind nach der Benutzung mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzten viruziden Mittel zu desinfizieren.

Bei Zuwiderhandlungen können einzelne Personen oder auch Mannschaften vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

Helft mit und achtet aufeinander!

RECHTLICHES

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig.]